

Mitarbeiterunterweisung: Brandschutz, Erste-Hilfe-Organisation und Ausstattung

Praxisanschrift/ -stempel	
------------------------------	--

Unterweisung der Mitarbeiter/innen über das Verhalten im Brandfall, den Umgang mit Feuerlöschern sowie die Erste-Hilfe-Organisation und -Ausstattung, insbesondere über:

Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden

- keine glühenden oder brennenden Abfälle (z. B. Zigarettenreste) im Papierkorb oder in brennbaren Behältern entsorgen
- Papier- und Papp-Abfälle täglich entsorgen
- sofern möglich, elektrische Geräte nach Praxisbetrieb ausschalten

Maßnahmen als Vorkehrung gegen den Notfall

- das Notruftelefon ist jederzeit erreichbar
- Brandschutzhelfer sind vorhanden, geschult und benannt
- Ersthelfer sind vorhanden, geschult und benannt
- ein ausreichender Verbandkasten gemäß DIN 13157 C ist vorhanden und zugänglich. Dieser wird regelmäßig überprüft und das Material ggf. erneuert
- Feuerlöscheinrichtungen sind jederzeit erreichbar
- der Umgang mit Feuerlöschern ist vertraut und geschult
- das Verhalten im Notfall ist bekannt und geschult
- Sicherheits-Kennzeichnung ist ordnungsgemäß vorhanden
- Türen auf Fluchtwegen lassen sich jederzeit ohne fremde Hilfe öffnen
- sofern vorhanden, sind Brandabschnittstüren (inkl. Kennzeichnung) immer geschlossen zu halten

Hilfsmittel zur Unterweisung

- Unfallverhütungsvorschriften (DGUV 1, DGUV I 205-023)
- Brandschutzordnung, ggf. Flucht- und Rettungsplan mit Notausgängen
- praktische Übung mit dem Feuerlöscher + zu Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Arbeitsstättenverordnung + Richtlinien (ASR A2.2, ASR A2.3, ArbStättV)